

# Wärmeplanung in Thüringen

Ideen und Konzepte für die  
Kommunale Wärmeplanung

28. Januar 2025

# Wärmeplanung in Thüringen

- Landesrechtliche Umsetzung
- Operative Umsetzung (Finanzen, Personal)
- Wo stehen die Gemeinden im Prozess Wärmeplanung?
- Umsetzung von Wärmeplänen: Werkzeuge für mehr Verbindlichkeit

## Landesrechtliche Umsetzung

- Gültig seit 19.07.2024: Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG)
- § 2 Abs. 1: Planungsverantwortliche Stellen für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Wärmeplanungsgesetz sind die Gemeinden; Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis
- Konvoiplanung: Gemeinden können die Wärmeplanung gemeinsam durchführen.

## Landesrechtliche Umsetzung: Finanzierung

- Gültig seit 07.09.2024: Thüringer Wärmeplanungskostenerstattungsverordnung (ThürWPKEVO)

### Erstattet werden:

- Kosten für die Beauftragung externer Dienstleistungen/Fachgutachten
- Kosten für die Datenbeschaffung

- 
- Darüber hinaus werden Personalkosten anteilig finanziert über die Zuweisung eines Personalkostenbudgets/einer Personalkostenpauschale (Bestandskommunen)

## Landesrechtliche Umsetzung: Verfahren der Kostenerstattung

- jährliche pauschale zweckgebundene Zuweisung von Amts wegen (§ 3 ThürWPKEVO)
- Beginnend im Oktober 2024 bis einschl. 2028 (2025: Bescheide und Zuweisung kommen frühestmöglich – nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen)
- Höhe der Zuweisung ergibt sich aus Zuordnung zu einer von vier Größenklassen (< 10 TE; 10 – 45 TE; 45 – 100 TE; > 100 TE)
- Nach Abschluss: Abrechnung der angefallenen Ist-Kosten

## Operative Umsetzung - Personalkosten

- Grundlage: Empfehlung KWW (1/2 Stelle für Gemeinden unter 10.000 EW; 1 Stelle für alle anderen; Ausnahme: VG und EG)
- Regelung § 2 Abs. 1 Nr. 3 ThürWPKEVO
- Planungsverantwortliche Stellen erhalten ein Personalkostenbudget (Annahme: o.g. Schlüssel für drei Jahre), konkrete Verwendung des Budgets ist Entscheidung der planungsverantwortlichen Stelle

# Personalkosten = Anteil in Pauschaler Vorauszahlung

## Jährliche pauschale Vorauszahlungen nach § 3 Abs. 1 an die planungsverantwortlichen Stellen

### 1. Größenklassen

	a) kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit einer Einwohnerzahl	b) Verwaltungsgemeinschaften c) erfüllende Gemeinden
<b>Größenklasse 1</b>	bis zu einschließlich 10 000	
<b>Größenklasse 2</b>	mehr als 10 000 und bis zu einschließlich 45 000	bis einschließlich zwei Mitgliedsgemeinden
<b>Größenklasse 3</b>	mehr als 45 000 und bis zu einschließlich 100 000	bei mehr als zwei bis einschließlich neun Mitgliedsgemeinden
<b>Größenklasse 4</b>	mehr als 100 000	b) ab 10 Mitgliedsgemeinden c) bei drei bis einschließlich neun Mitgliedsgemeinden und einer Einwohnerzahl von 10 000 und höher

### 2. Übersicht: pauschale jährliche Vorauszahlungen nach Größenklassen und Jahren

Jahr	Größenklasse			
	1	2	3	4
2024	23 595 Euro	46 930 Euro	59 410 Euro	68 250 Euro
2025	36 300 Euro	72 200 Euro	91 400 Euro	105 000 Euro
2026	36 300 Euro	72 200 Euro	91 400 Euro	105 000 Euro
2027	36 300 Euro	72 200 Euro	91 400 Euro	105 000 Euro
2028	36 300 Euro	72 200 Euro	91 400 Euro	105 000 Euro

# Stand bei der kommunalen Wärmeplanung?



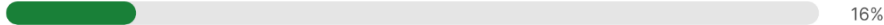
## An welcher Stelle stehen Sie bei der Wärmeplanung?

Multiple Choice Poll  111 votes  111 participants

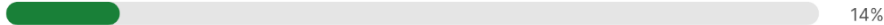
Wir haben noch nicht begonnen und informieren uns gerade. - 77 votes



Wir bereiten eine Ausschreibung für einen Dienstleister vor bzw. sind bereits im Vergabeverfahren. - 18 votes



Wir haben bereits begonnen und sind mitten im Prozess. - 16 votes



Unser Wärmeplan liegt bereits vor, der Prozess der Ersterstellung ist abgeschlossen. - 0 votes





# Größter Informationsbedarf?



## Wo sehen Sie den größten Informationsbedarf?

Multiple Choice Poll  111 votes  111 participants

Ausschreibungs- und Vergabeprozess - 51 votes



Finanzierung - 43 votes



Datenbedarf/Datenlieferung - 51 votes



Bestands- und Potenzialanalyse - 31 votes

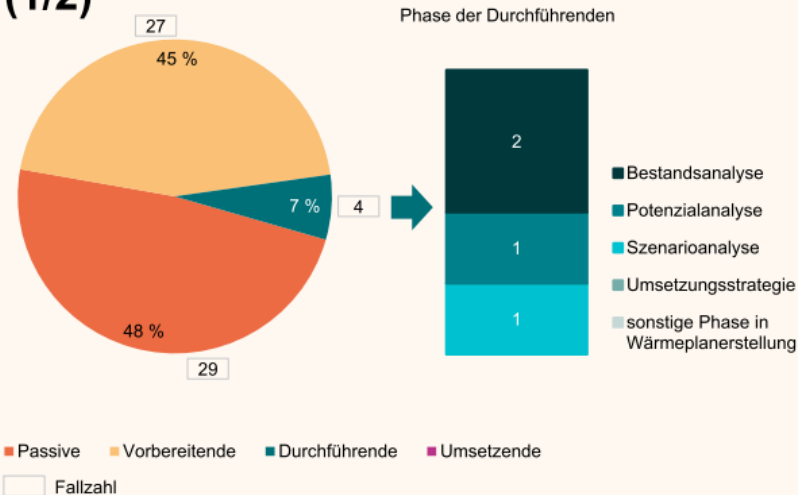


Bürger- und Akteursbeteiligung - 29 votes



# Stand bei der kommunalen Wärmeplanung?

## KWP-Bearbeitungsstand der Befragten 2024 TH (1/2)



Knapp die Hälfte der befragten Kommunen in TH befindet sich in der passiven Phase der KWP. Ebenfalls fast die Hälfte befindet sich in der Vorbereitung.

Weniger als ein Zehntel befindet sich aktuell in der Phase der Durchführung.

Hier abgebildet sehen Sie die Daten der Kommunenbefragung. Eine umfangreiche und dauerhaft aktualisierte Statistik finden Sie hier: [LINK](#)

# Wärmeplan – Was ist er, und was nicht?

- Strategisches Planungsinstrument mit informatorischem Gehalt
- Keine unmittelbare rechtliche Bindungs- und Außenwirkung
- ABER:
  - Grundlage für zukünftige staatliche Entscheidungen
  - Informationsquelle für Bürgerinnen u. Bürger sowie Unternehmen
  - Orientierungsfunktion bzgl. Planungs- u. Investitionssicherheit

## **(Deklaratorische) Klarstellung der rechtlichen Unverbindlichkeit im WPG:**

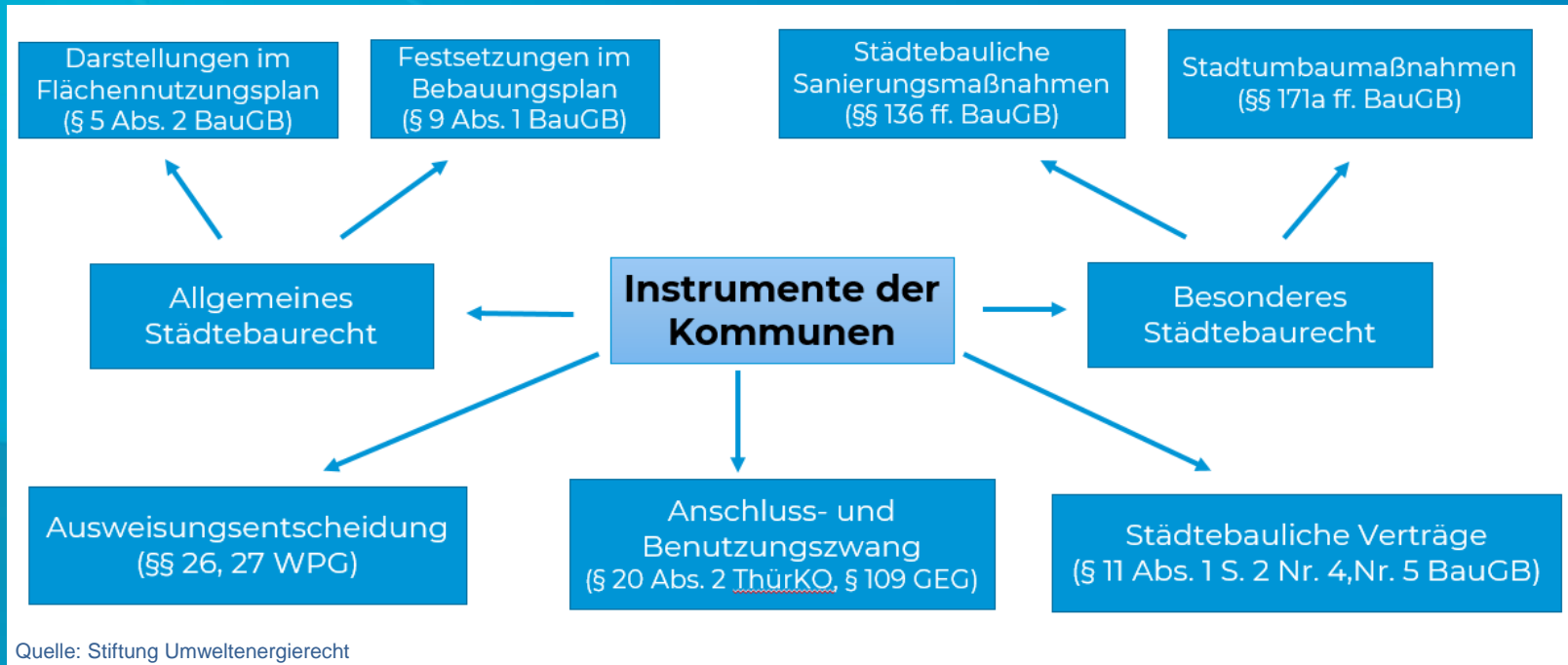
- Legaldefinition der „Wärmeplanung“ in § 3 Abs. 1 Nr. 20 WPG als „rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung (...)“
- Aus der Einteilung in ein voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet entsteht keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder bereitzustellen (§ 18 Abs. 2 WPG)
- Der Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten (§ 23 Abs. 4 WPG)

# Aber: Pflicht zur Berücksichtigung der Darstellungen des Wärmeplans


## Berücksichtigungspflichten für die Verwaltung

- **Bauleitplanung**  
(§ 1 Abs. 6 Nr. 7 g) BauGB)
- **Ausweisungsentscheidung**  
(§ 26 Abs. 1 WPG)

# Überblick: Instrumente zur Umsetzung der Wärmepläne




# www.tmuenf.thueringen.de/waermeplanung

Freistaat Thüringen  Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Suche und Menü

Startseite / Themen / Energie / Wärmeplanung

## Wärmeplanung in Thüringen



**MEHR INFORMATION**

- Bundes-Wärmeplanungsgesetz
- Kommunale Wärmeplanung bei der Bundesregierung
- Kompetenzzentrum Kommunale Wärmeenergie
- Wärmeplanung mit der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (THEGA)
- Thüringer Aufhebungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPAG)
- Thüringer Wärmeplankosten-Erstattungsverordnung (ThürWPKEVO)

**TOP THEMEN AUS DEM WÄRMEBEREICH**


- Heizungsförderung
- Wärmewende im Fokus


**Strategien für klimafreundliche Wärme vor Ort**

Seit 1. Januar 2024 gilt das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG). Es verpflichtet die Bundesländer dafür zu sorgen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne nach Vorgabe des WPG entstehen. Die entsprechende landesgesetzliche Regelung wurde mit dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPAG) geschaffen. Es macht in Thüringen die Gemeinden zu planungsverantwortlichen Stellen. Sie nehmen die Aufgabe im übertragene Wirkungsbereich wahr.

In Thüringen haben damit die Städte Erfurt und Jena - beide mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner - bis spätestens zum Stichtag 30. Juni 2026 einen Wärmeplan für ihr Gemeindegebiet zu veröffentlichen. Alle übrigen Gemeindegebiete haben zwei Jahre länger Zeit, für sie läuft die Frist bis zum 30. Juni 2028.

Mit dem dann vorliegenden Wärmeplan erhalten Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung umfassende Informationen über die Ergebnisse der Wärmeplanung. Der Plan enthält in textlicher und kartografischer Form u. a. die grundsätzliche- und baublockbezogene Einteilung des Gemeindegebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, also die Eignung des Gebietes für eine Wärmeversorgung über ein Wärmenetz (Nah- oder Fernwärme), ein Gasnetz (mit grünem Wasserstoff oder grünem Methan) oder die dezentrale Versorgung. Zudem sind Angaben zu verschiedenen Zieljahren (2030, 2035, 2040 und 2045) zu machen. Alle Anforderungen an einen Wärmeplan finden Interessierte in der Anlage 2 zu



Freistaat Thüringen  Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Suche und Menü

(2030, 2035, 2040 und 2045) zu machen. Alle Anforderungen an einen Wärmeplan finden Interessierte in der Anlage 2 zu § 23 WPG („Darstellungen im Wärmeplan“).

**DOWNLOAD**

**Musterdokumente und Infobriefe**

- Musterleistungsverzeichnis (MLV) Thüringen
- Handreichung zum Musterleistungsverzeichnis Thüringen
- Musterschreiben für Datenabforderung Schornsteinfeger
- Infobrief Wärmeplanung 1/2024 vom 13. Dezember 2024

**Hinweis:** Das Musterleistungsverzeichnisses (MLV) zur Ausschreibung einer Kommunalen Wärmeplanung gemäß den Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes (MLV-WPG) und des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPAG) richtet sich an Kommunen, die eine Kommunale Wärmeplanung gemäß dem WPG und ThürWPAG durchführen wollen. Es dient als Vorlage für ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung von Leistungen zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) durch einen externen Dienstleister und sollte von den Kommunen jeweils den lokalen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen entsprechend angepasst und ergänzt werden.

**Allgemeine Informationen zur Wärmeplanung**

- Landesrechtliche Regelung
- Die planungsverantwortliche Stelle
- Kostenersatzung für Gemeinden und Städte

**Fragen & Antworten von und für Bürgerinnen und Bürger**

- Was hat die Wärmeplanung mit meiner Heizung zu tun?
- Welche Informationen enthält ein Wärmeplan?
- Wie läuft eine Wärmeplanung ab?
- Wie verbindlich ist ein Wärmeplan?

**Fragen & Antworten von und für Kommunen**

- Wann müssen Kommunen aktiv werden?

**Auftaktkonferenz Kommunale Wärmeplanung**

Download der Vorlage zur Auftaktkonferenz Kommunale Wärmeplanung

**Rückschau: Erneuerbare-Energien- und Klimakonferenz 2024**

mit dem Schwerpunktthema kommunale Wärmeplanung

**Einstellungen**

**ThürWPKEVO**

Als erstes Bundesland hat Thüringen die Finanzierung der Wärmeplanung abgesichert

**Einstellungen**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
ENERGIE UND NATURSCHUTZ

Referat 32: Stromnetzausbau, Wärmewende,  
Kommunale Wärmeplanung, Ökodesign

Telefon: +49 (361) 57-3911325  
Ansprechpartner: Jeffrey Ludwig  
([jeffrey.ludwig@tmuenf.thueringen.de](mailto:jeffrey.ludwig@tmuenf.thueringen.de))